

Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für ein Gesetz zur Einführung einer Wohnungslosenberichterstattung (Wohnungslosenberichterstattungsgesetz) vom 16. Juli 2019

Der Paritätische Gesamtverband begrüßt die Vorlage des Referentenentwurfs für ein Gesetz zur Einführung einer amtlichen Wohnungslosenberichterstattung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Der Referentenentwurf sieht eine Bundesstatistik zur Ermittlung wohnungsloser Personen zu einem festgelegten Stichtag vor. Die Einführung einer amtlichen Wohnungslosenberichterstattung ist ein wichtiger Schritt dazu, Wohnungslosigkeit als drängendes sozialpolitisches Problem anzuerkennen und eine Grundlage zu schaffen, um die Bekämpfung der Wohnungslosigkeit stärker zu forcieren. Mit dieser bundesweiten Erhebung, die vom Statistischen Bundesamt durchgeführt werden soll, kann die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung verbessert werden, da bisher nur Schätzungen auf der Grundlage einzelner Bundesländererhebungen vorgenommen werden. Mit dem vorliegenden Referentenentwurf wird die Paritätische Forderung einer bundesweiten Wohnungslosennotfallstatistik als notwendige empirische Grundlage für sozial- und wohnungspolitische Maßnahmen grundsätzlich umgesetzt.¹ Denn nur mit Hilfe belastbarer Informationen und Daten können zielgruppenspezifische sozialpolitische Hilfen und damit verbunden auch wohnungspolitische Maßnahmen ergriffen und umgesetzt werden.

Der Paritätische Gesamtverband nimmt zu den anschließenden Aspekten des vorgelegten Referentenentwurfs wie folgt Stellung:

Umfang der Erhebung, Definitionen

Gemäß dem vorliegenden Referentenentwurf sollen jährlich zum 30. September Daten über Personen erhoben werden, die wohnungslos sind und denen zu diesem Stichtag Räume zu Wohnzwecken überlassen oder Übernachtungsgelegenheiten zur Verfügung gestellt werden. Damit sind im Wesentlichen Personen in die Erhebung einbezogen, die in Not- oder Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind oder

¹ Jung und wohnungslos. Position des Paritätischen Gesamtverbandes für eine Neuausrichtung der Unterstützung junger Wohnungsloser, November 2017

Personen, die in (teil-)stationären, bzw. betreuten Wohnformen der Wohnungslosenhilfe freier Träger Räume zur Verfügung gestellt bekommen.

Derzeit vorliegende Erhebungen zur Wohnungslosigkeit in einzelnen Bundesländern werden nach unterschiedlichen Maßstäben erhoben und sind damit nicht unmittelbar vergleichbar. Mit dem vorgeschlagenen Erhebungsumfang wird eine einheitliche Grundlage für eine amtliche Wohnungslosenstatistik geschaffen. Die in § 4 aufgeführten Erhebungsmerkmale sind aus Sicht des Paritätischen angemessen. Durch die Erhebung solcher personenbezogener Daten lassen sich aus der Kombination von Variablen und Merkmalen wichtige Erkenntnisse gewinnen. Die genannten Erhebungsmerkmale sind auch deshalb wichtiger Bestandteil einer Wohnungslosenstatistik, weil sie Rückschlüsse auf unterschiedliche Unterstützungsbedarfe zulassen, EU-Ausländer*innen etwa sind zum Teil gegenüber deutschen Obdachlosen in mehrfacher Hinsicht schlechter gestellt, etwa hinsichtlich der finanziellen Unterstützung in Notfällen. Der Paritätische regt an, auch das Merkmal Grad der Behinderung zu erheben, um behinderungsbedingte Unterstützungsbedarfe zu erkennen.

Da eine amtliche Statistik eine gesicherte Datenbasis voraussetzt, kann sie solche Lebenslagen nicht abbilden, die sich einer gesicherten Erhebung entziehen. Das betrifft etwa Personen, die obdachlos auf der Straße leben und sich aus verschiedenen biographischen oder sonstigen Gründen nicht in Übernachtungs- und Notschlafunterkünften aufhalten oder auf Wartelisten von Unterkünften vorgemerkt sind. Dies betrifft mit aller Wahrscheinlichkeit eine große Zahl von Personen. Nach Schätzungen der BAG W leben 48.000 Menschen ohne Unterkunft auf der Straße auf der Straße.² Auch Jugendliche und junge Erwachsene, die auf der Straße oder bei Freunden als sogenannte „Couchsurfer“ übernachten, können in einer solchen Statistik nicht erfasst werden. Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) hat im Rahmen einer Studie ermittelt, dass allein 37.000 Jugendliche und junge Erwachsene unter 27 Jahren auf der Straße leben.³ Eine Erhebung entzieht sich auch der Bereich der drohenden Wohnungsverluste, z. B. durch Mietschulden. Aus Sicht des Paritätischen sollte die Bundesregierung diesen Bereich in die Berichterstattung aufnehmen, um auf der Basis der vorliegenden Daten präventive Maßnahmen abzuleiten und damit drohende Wohnungsverluste zu vermeiden.

Der Paritätische begrüßt deshalb ausdrücklich den in § 9 des Gesetzes formulierten Sicherstellungsauftrag, über die genannten Erhebungsmerkmale hinaus Daten über Umfang und Struktur solcher Formen von Wohnungslosigkeit zu erheben, die sich statistisch nicht oder nur schwer erfassen lassen. Dass über die amtliche Statistik hinaus regelmäßig, mindestens aber alle zwei Jahre, ein Bericht über Formen der Wohnungslosigkeit, die nicht in der Statistik erfasst werden sind, erscheinen soll, ist uneingeschränkt zu begrüßen.

² BAGW Pressemeldung 30.07.2019

³ Hoch Carolin, Straßenjugendliche in Deutschland – eine Erhebung zum Ausmaß des Phänomens, DJI 2017

Gemäß § 3 (2) wird Wohnungslosigkeit hier i.S. einer fehlenden Wohnung eng definiert. Damit wird nur ein Teil der Wohnungsnotfälle erhoben. Auch hier fehlt es bislang an einer zuverlässigen Datenbasis, da beispielsweise zwar geplante Wohnungsräumungen bei Amtsgerichten angezeigt werden, sich daraus aber kein sicherer Aufschluss über tatsächlich erfolgte Räumungen raus ableiten lässt. Der Paritätische fordert deshalb eine Verbesserung der Justizstatistik. So sind die Amtsgerichte derzeit nur in Zivilstreitigkeiten, bei Räumungsklagen nach Kündigung aufgrund eines Zahlungsverzugs, zur Mitteilung verpflichtet. Die Justizstatistik sollte darüber hinaus jedoch eine Mitteilungspflicht unabhängig von der Kündigung des Mietverhältnisses vorsehen.

Der Paritätische unterstützt Erhebungen zu allen Formen der offenen und verdeckten Wohnungsnotfälle sowie die Erhebung der Gründe für die Wohnungslosigkeit als Grundlage für die Planung geeigneter sozial- und wohnungspolitischer Maßnahmen. Der vorliegende Referentenentwurf stellt hierfür eine geeignete Grundlage da und ist damit ein wichtiger Beitrag dazu, ein gravierendes Defizit der Sozialberichterstattung in Deutschland überwinden zu helfen.

Berlin, 5. August 2019

Kontakt: Gabriele Sauermann, juvo@paritaet.org